

12. Evangelische Religion – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2025

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA, 2006) sowie das Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg Evangelische Religion (KC, 2017).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S. 12f.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2025 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2025 notwendige ergänzende Hinweise. Die Differenzierung zwischen dem Unterricht auf grundlegendem dem auf erhöhtem Niveau ist dabei zu beachten.

Die Abiturprüfungsaufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S. 16ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu fördernden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im KC und in den EPA angegebenen Operatoren.

Hinsichtlich des Unterschieds zwischen einem Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) sowie die des Kerncurriculums (vgl. KC, S. 12f.) zu beachten.

B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

Kompetenzbereich Mensch

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die biblische Auszeichnung des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes,
- setzen sich mit Deutungen der Begriffe „Sünde“ und „Rechtfertigung“ auseinander.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen das christliche Verständnis von „Erlösung“ in Beziehung zur Vorstellung von Reinkarnation.

Kompetenzbereich Gott

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- zeigen auf, wie sich Menschen als von Gott angesprochen erfahren und wie sich dies auf ihr Leben auswirkt,
- setzen sich mit der Theodizeefrage und der Erfahrung der Abwesenheit Gottes auseinander.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- interpretieren die Shoah als tiefste Durchkreuzung des Redens von Gott.

Kompetenzbereich Jesus Christus

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit verschiedenen Deutungen von Auferstehung auseinander.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen die Bedeutung des jüdischen Hintergrundes Jesu für das christliche Gottesverständnis auf.

Kompetenzbereich Ethik

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- vergleichen Grundformen ethischer Urteilsbildung,
- erörtern anhand eines exemplarischen Konfliktes ethische Problemstellungen.

Kompetenzbereich Kirche und Kirchen

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern, wie die Evangelische Kirche in Deutschland ihren Auftrag zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Weltgestaltung wahrnimmt.

Nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen das Verhältnis von Kirche und Staat in einer exemplarischen geschichtlichen Situation dar.

Kompetenzbereich Religion und Religionen

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das besondere Verhältnis zwischen Christentum und Judentum.

C. Ergänzende Hinweise

Die ethischen Problemstellungen sind exemplarisch anhand des Themenkomplexes der Sterbehilfe zu behandeln. Bei der Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat in einer exemplarischen geschichtlichen Situation ist insbesondere auf die Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus einzugehen.

Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S.18) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Kommentar und den Brief begrenzt.

Die Gestaltungsform des Kommentars erfordert eine begründete, pointierte Positionierung unter der Verwendung von Fachwissen. Der Argumentationsgang soll zielgerichtet den Standpunkt des Schreibers veranschaulichen und die Meinungsbildung des Lesers unterstützen. Üblicherweise wird ein Kommentar nicht aus der Ich-Perspektive geschrieben.

Bei der Gestaltungsform des Briefes sind über den sachgerechten Argumentationsgang hinaus der situative Kontext, die Perspektive (Formulieren eines Briefes aus der eigenen oder einer fremden Sicht) und der Adressatenbezug zu berücksichtigen.

D. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.